

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Alexander Greiner**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des OLG Stuttgart zum Familienrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 03.02.2012

**Aktuelles Familienrecht**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 6 Stunden; 12.07.2012

**Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 23.11.2012

**Neuere Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht und Strafverfahrensrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 07.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*  
Präsident des DAV  
Berlin, den 29. Januar 2013

